

Datenschutz im Metaversum – wirklich allein unter der VR-Brille?



Sommerakademie
am 11. September 2023
in Kiel

Henry Krasemann

0431 988-1200

mail@datenschutzzentrum.de

<https://www.datenschutzzentrum.de/>



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Datenschutz im Metaversum – wirklich allein unter der VR-Brille?

Henry Krasemann
ULD SH



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Metaversum – Was ist das?

- Begriff: Roman „Snowcrash“ von Neal Stephenson (1992)
- Alles Facebook (META), oder was?
- Web 1.0: Abruf von Informationen
- Web 2.0: Interaktion / Social Media
- Web 3.0: Noch mehr ...
 - Blockchain, NFTs ...
 - Dezentral, weg von Plattformen
 - Virtuelle Welten
 - KI

Virtuelle Welten: VR

- VR: Virtual Reality
 - Abschottung von der Umwelt mit Headset
 - Konsum und Interaktion
 - Umsehen, Greifen, Gehen

Virtuelle Welten: AR

- AR: Augmented Reality
 - Interaktion mit realer Umgebung
 - Einblenden mit Kameras
 - Projektion von künstlichen Inhalten
 - Passthrough

- XR: Extended Reality
 - VR plus AR

VR-Brillen

- Marktführer (Privatbereich): Meta
 - Meta Quest 2 (ehemals Oculus), bald 3



- Konkurrent: Pico 4 (inzwischen ByteDance (TikTok))
- Außerdem: HTC, Valve ...
- Ab 2024: Apple Vision Pro



Personenbezogene Daten

- Art. 4 Nr. 1 DSGVO: Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen
 - Studie Nature Magazine (2020): 95 % der Testpersonen identifiziert anhand einer 5-minütigen Aufzeichnung ihrer Körperbewegungen
- Schon Avatar selbst ist personenbezogenes Datum

Datenschutz: Welches Recht ist anwendbar?

- Kein Sonderrecht für Web 3.0
- Aktuell eher zentrale Organisation / Anbieter
 - Anbieter der Inhalte: Meta, Pico, Apple, Valve ...
- Art. 3 DSGVO
 - Niederlassung des Verantwortlichen in Union (Niederlassungsprinzip) oder
 - Angebot an Personen in der Union (Marktortprinzip)
- Ergebnis: In der Regel gilt die DSGVO

Die Zukunft ist dezentral?

- Welches Recht ist dann anwendbar?
- Anknüpfungspunkte:
 - Völkerrechtliche Abkommen
 - Vorbild World Trade Organization (WTO)
 - Internationales Privatrecht
 - Betroffener
 - Betreiber

Problem: Verflechtung der Anbieter

- Viele Player beteiligt:
 - Hardwarehersteller (z. B. Meta, Apple)
 - Anbieter Infrastruktur
 - Anbieter Plattformen (z. B. Valve mit Steam)
 - Anbieter Apps/Software
 - Anbieter verbundene Dienste (z. B. Analysetools)

- Rollen?
 - Verantwortlicher?
 - Auftragsverarbeiter
 - Gemeinsame Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO)?

Problem: Daten über Nutzer

- Analyse Pupillenbewegungen
- Analyse Gesicht und Mimik
- Analyse Emotionen
- Analyse Körper / Körperhaltung
- Analyse Verhalten / Bewegung
 - Reaktionsgeschwindigkeit
 - Fitness

Rechtsgrundlage i.d.R. Einwilligung

- Art. 7 DSGVO
 - freiwillig
 - informiert
 - widerruflich

Weitere Rechtsgrundlagen

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO: Vertrag
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO: Wahrung berechtigter Interessen
- Ggf. auch Haushaltsausnahme für Nutzer Art. 2 Abs. 2 lit. c DSGVO
 - Nicht, wenn z. B. für berufliche Zwecke genutzt (Anwälte, Berater ...)

Problem Informationspflichten

- Grundsätzlich allgemeine Regeln nach Art. 13 DSGVO
- Betrifft:
 - Plattformanbieter
 - App-Anbieter
 - Dienstleister ...
- Problem: Lesen langer Datenschutzerklärungen mit der Brille?
- Problem: Alles noch komplizierter?
- Problem: Information Dritter im Raum

Problem besondere Daten

- Art. 9 DSGVO: Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten
 - Biometrische Daten
 - Gesichtserkennung
 - Augen
 - Bewegungen
 - Gesundheitsdaten
 - Kondition
 - Brille
 - Verhalten
 - Sexualleben ...

Problem: Daten über Dritte/Umgebung

- Kameras und andere Sensoren eingebaut (3D, LIDAR ...)
 - Video und Audio
 - Transparenz
 - Vgl. z. B. Ray-Ban Stories Brille
 - Speicherung / Analyse in der Cloud?
- Interaktion mit Dritten
 - Identifizierung
 - Betrugsgefahr
- Kommunikation
 - Anbieter



Quelle: Ray-ban.com

Weitere Rechtsnormen

- Allgemeines Persönlichkeitsrecht / Kunsturhebergesetz
 - Bei Aufnahmen Dritter im öffentlichen Raum
- § 201a StGB: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 8 TTDSG wenn z. B. Brillen nicht mehr als Aufnahmegerät erkennbar sind
 - Unbemerkte Audio und Videoaufnahmen

Weitere Problembereiche

- Art. 17 DSGVO: Recht auf Löschung
 - Wie durchsetzen?
 - Wer hat alles Daten?
 - Kontrolle?
- Art. 20 DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit
 - Wechsel des Anbieters

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

NOCH FRAGEN?